FAUNISTISCHES GUTACHTEN

Bebauungsplan Nr. 196, Stadt Vechta

Potenzialabschätzung

Stand: 23.09.2022

Bearbeiter: Dr. Marc Reichenbach, Dipl.-Biol., Dipl.-Ökol.
Philip Steinmann, M.Sc. Landschaftsökologie

Escherweg 1
26121 Oldenburg
Postfach 5335
26043 Oldenburg

Telefon 0441 97174 -0
Telefax 0441 97174 -73
E-Mail info@nwp-ol.de
Internet www.nwp-ol.de

NWP Planungsgesellschaft mbH
Gesellschaft für räumliche
Planung und Forschung

Inhalt

1 Einleitung 1

1.1 Anlass und Aufgabenstellung 1

1.2 Beschreibung des Plangebietes 1

2 Bewertung 6

2.1 Brutvögel 6

2.2 Fledermäuse 7

3 Hinweise zum weiteren Vorgehen 8

1 Einleitung

1.1 Anlass und Aufgabenstellung

In Vechta soll mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 196 ein neues Wohnprojekt entstehen. Hierzu müssen an der Straße „Am Schützenplatz“ ein Gebäude abgerissen sowie Altbäume gerodet werden.

Zur Vorbereitung der baugesetzlichen Eingriffsregelung sowie der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde am 19.09.2022 eine Abschätzung der Fläche auf ihr Potential als Lebensraum für Brutvögel und Fledermäuse vorgenommen. Das Gelände wurde dazu vollständig begangen, um vorhandene Habitatstrukturen einzuschätzen. Das Gebäude sowie die Gehölze wurden auf ihr Potenzial als Quartier für Fledermäuse begutachtet, außerdem wurden erkennbare Nistplätze (Nester und Nistkästen) für Vögel aufgenommen.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der Erhebungen dargestellt und eine entsprechende Potentialabschätzung durchgeführt. Zudem werden Hinweise in Bezug auf die artenschutzrechtlichen Anforderungen gegeben.

1.2 Beschreibung des Plangebietes

Innerhalb des Plangebietes befindet sich das Gebäude eines ehemaliger Barbetriebes (Abbildungen 1-6). Im vorderen sowie im östlichen Bereich lassen sich außerdem mehrere, teilweise ältere Bäume (Eichen, Buchen und Kiefern) finden (Abbildungen 7-9).

Abbildung 1: Blick auf den vorderen Bereich des Gebäudes

Abbildung 2: Blick auf den Eingangsbereich des Barbetriebes

Abbildung 3: Hinterer Bereich des Barbetriebes

Abbildung 4: Unter Wasser stehendes Flachdach des Gebäudes

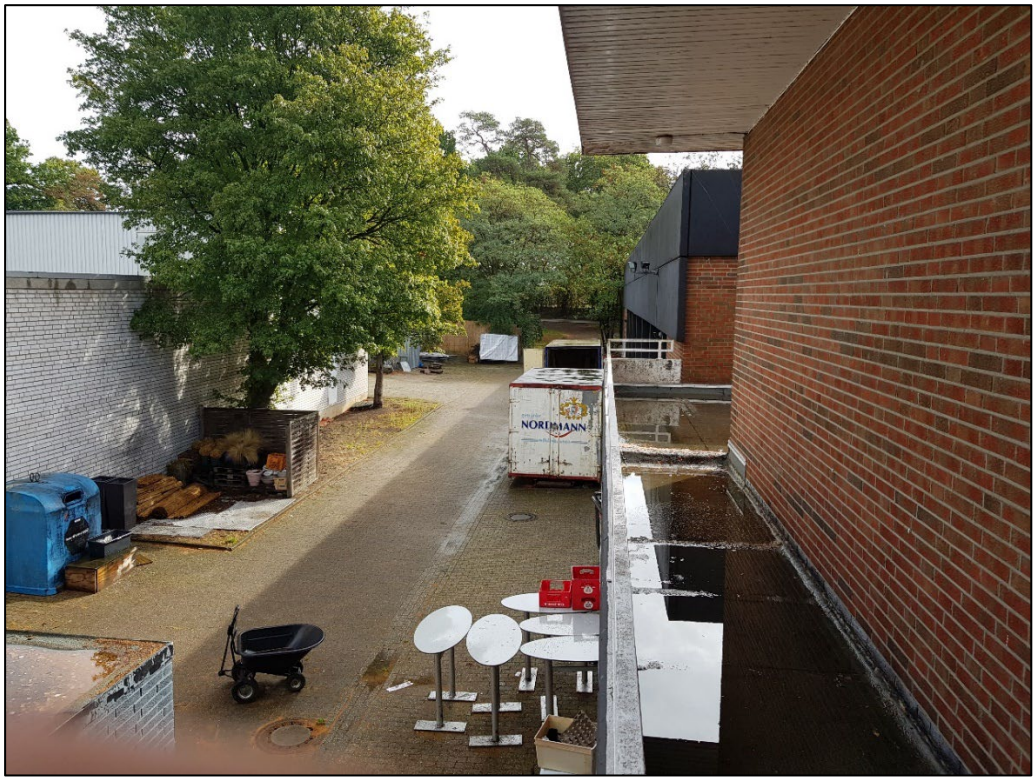

Abbildung 5: Hinteres Umfeld des Gebäudes

Abbildung 6: Beginnende Strauchschicht an der östlichen Seitenfront des Gebäudes

Abbildung 7: Baumbestand im vorderen Bereich des Plangebietes

Abbildung 8: Baumbestand im östlichen Bereich des Plangebietes I)

Abbildung 9: Baumbestand im östlichen Bereich des Plangebietes (II)

2 Bewertung

2.1 Brutvögel

Das Plangebiet bietet Potenzial für Brutplätze verschiedener häufiger und ökologisch wenig anspruchsvollen Brutvögel. Es werden vornehmlich Gehölzbrüter erwartet. In den alten Bäumen, teils Eichen mit einem Stammdurchmesser von fast 1 m, können Höhlenbrüter wie z.B. Gartenrotschwanz, Trauerschnäpper oder Feldsperling Nistplätze finden. Wegen der Belaubung konnte der Kronenbereich nicht ausreichend eingesehen und auf Baumhöhlen oder Nester abgesucht werden (Abbildung 10). An einer Eiche wurde durch einen Nistkasten eine weitere Brutmöglichkeit geschaffen (Abbildung 11).

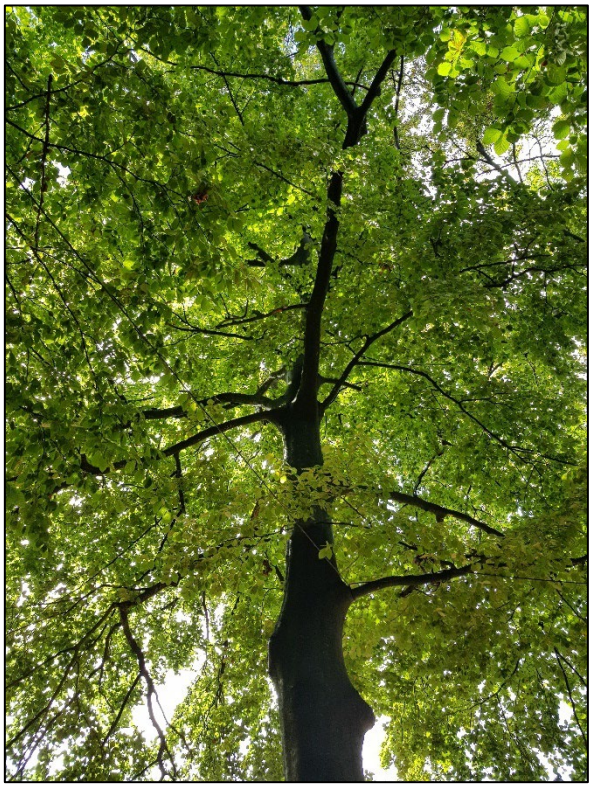

Abbildung 10: Belaubungszustand

Abbildung 11: Nistkasten

Gebäudebrütende Arten wie Haussperlinge, Schwalben oder Mauersegler wurden zum Zeitpunkt der Begehung nicht beobachtet, es waren auch keine Schwalbennester an den Gebäuden vorhanden. Jedoch wurden zwei Nester weiterer Vogelartenarten im hinteren Bereich des Gebäudes entdeckt (Abbildungen 12+13).

Abbildung 12: Altes Vogelnest am Gebäude (I)

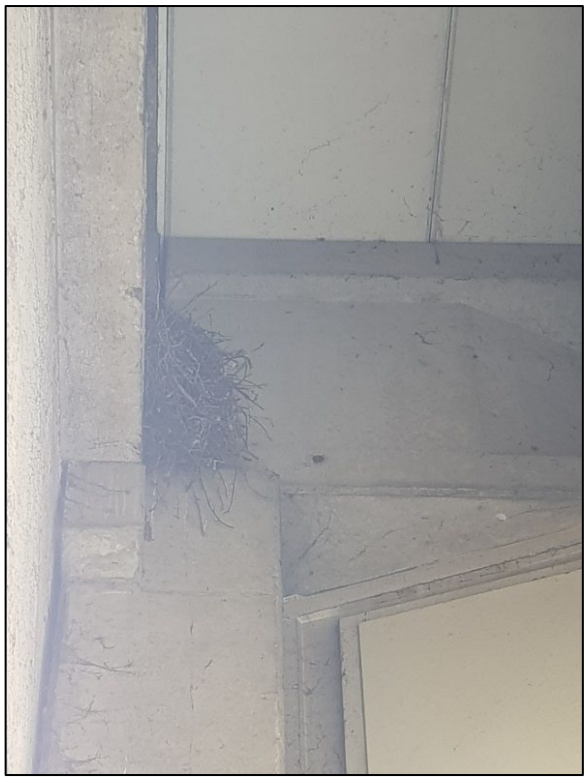

Abbildung 13: Altes Vogelnest am Gebäude (II)

Die Wertigkeit des Plangebietes wird in Bezug auf bestandsgefährdete Brutvögel, besonders aufgrund des alten Baumbestandes, als mittel eingestuft.

2.2 Fledermäuse

Das Plangebiet bietet mit dem ehemaligen Barbetrieb für gebäudebewohnende Fledermäuse (z.B. Zwergfledermaus, Breitflügelfledermaus) potenziell Quartiermöglichkeiten, mindestens als Sommerquartier, möglicherweise auch als Winterquartier. Dabei wurden jedoch keine besonders attraktive Einflugmöglichkeiten oder auffällige Spalten identifiziert. Kleine Luftschächte oder kleinere Spaltenquartiere, die von Zwergfledermäusen besiedelt werden, sind jedoch vorhanden (Abbildungen 14+15). Somit kann die Nutzung durch Fledermäuse nicht ausgeschlossen werden.

Baumbewohnende Fledermausarten finden potenziell in den älteren Eichen oder Buchen Höhlen und Spalten, die mindestens als Sommerquartiere, möglicherweise auch als Winterquartiere, genutzt werden können. Aufgrund der schlechten Einsehbarkeit kann das Vorkommen solcher Höhlen nicht ausgeschlossen werden, auch wenn zum Zeitpunkt der Begehung keine Höhlen nachgewiesen wurden. Es wurden lediglich wenige Zentimeter tiefe Höhlungen und horizontal gekappte Baumstämme festgestellt.

Kotspuren, die auf Fledermaushöhlen hindeuten würden, wurden an den Bäumen ebenfalls nicht festgestellt. Darüber hinaus ist es wahrscheinlich, dass das Plangebiet als Jagdhabitat von verschiedenen Fledermausarten genutzt wird.

Die Wertigkeit des Plangebietes wird in Bezug auf Fledermäuse daher als mittel eingestuft, besonders aufgrund des alten Baumbestandes im östlichen Teil des Plangebietes.

Abbildung 14: Spalten am Gebäude

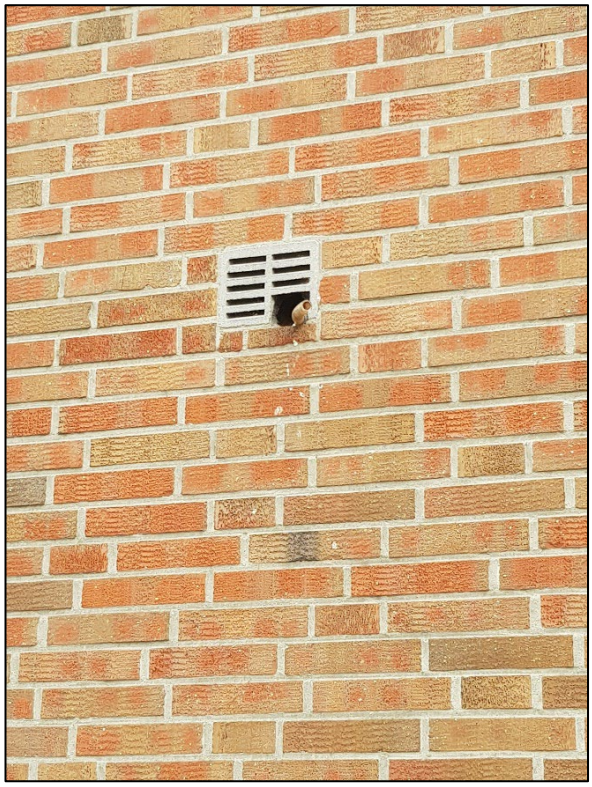

Abbildung 15: Lüftungsschacht

3 Hinweise zum weiteren Vorgehen

Die zu erwartenden Auswirkungen auf Vögel und Fledermäuse begründen sich im Abriss des Gebäudes sowie der Entfernung der Bäume und dem entsprechenden Verlust der möglichen Funktion als Quartier, Brutplatz und Nahrungsfläche.

In Bezug auf Vögel und Fledermäuse muss sichergestellt werden, dass die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände des § 44 Abs. 1 BNatSchG nicht berührt werden. Dies kann durch Abriss der Bäume sowie Rodung der Gehölze außerhalb der Zeit von Anfang März bis Ende Oktober erreicht werden. Zusätzlich ist durch eine Innenkontrolle des Gebäudes sowie eine Höhlenkontrolle der größeren Bäume sicherzustellen, dass keine Winterquartiere von Fledermäusen betroffen sein können. Sollte dieser zeitliche Rahmen nicht eingehalten werden können, ist entsprechend vorher zu untersuchen, ob eine aktuelle Besiedlung mit Fledermäusen (und ggf. Vögeln) vorliegt.